



DER BERUF FÜR MICH

Fernmeldelehrling
der Deutschen
Bundespost





Ein Wort zum Beruf

Sie werden bald die Schule verlassen. Dann wollen Sie einen Beruf erlernen, der Ihren Wünschen und Neigungen entspricht, der Freude und Zufriedenheit schenkt. Das ist schwieriger, als es zunächst erscheint. Was weiß man von den vielen Berufen, die es gibt? Deshalb sollte man sich unterrichten und von den Eltern beraten lassen.

Wir möchten Ihnen und Ihren Eltern bei der Wahl Ihres Berufes mit diesem Informationsheft helfen.



Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Die Deutsche Bundespost zählt zu den bedeutendsten Verkehrsverwaltungen der Welt. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Übermittlung von Nachrichten. Sie werden heute, wenn es sich nicht um Briefe, Postkarten oder ähnliches handelt, fast ausschließlich elektrisch übertragen. Die Deutsche Bundespost hat sich aus diesem Grunde ein weitverzweigtes Leitungsnetz und eine Vielzahl von Funkverbindungen geschaffen. Auf beiden Nachrichtswegen werden mit Hilfe moderner fernmeldetechnischer Einrichtungen die Gespräche, Telegramme und so weiter — häufig zu Hunderten gleichzeitig — übermittelt.

Obwohl wir alle schon einmal telefoniert haben und über die schnelle Verbindung mit dem fernen Teilnehmer und die gute Sprechverständigung verwundert waren, können sich die wenigsten Fernsprechbenutzer vorstellen, wie eine Verbindung zustande kommt. Das gleiche gilt für die Übermittlung von Fernschreiben, Telegrammen und Bildern sowie für die Übertragung von Rundfunk- und Fernsehsendungen.

Das Fernmeldewesen umfaßt alle Arten und Arbeitsverfahren der elektrischen Nachrichtenübermittlung. Ein besonders abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsgebiet fällt dabei den Fernmeldehandwerkern und den Beamten des einfachen und mittleren fernmeldetechnischen Dienstes der Deutschen Bundespost zu, die vorwiegend die fernmeldetechnischen Einrichtungen aufbauen und unterhalten.

Fernmeldebau

Wir alle erinnern uns an die summenden Telegraphenmasten mit ihren Querträgern, Isolatoren und Leitungen, die wir heute noch oft auf dem Lande entlang der Eisenbahnlinien und der öffentlichen Wege antreffen. Wir haben den Männern zugesehen, die unter Zelten sitzen und die dünnen Kupferadern verspleißen, welche oft zu Tausenden in einem Fernsprechkabel vorhanden sind. Alles das sind Teile der ober- oder unterirdisch geführten Fernsprechleitungen, die an besonderen Schaltstellen sorgfältig und planvoll zusammengeschaltet und zu den technischen Einrichtungen in den Fernmeldeämtern geführt werden, um die vielen Fernsprechteilnehmer miteinander zu verbinden.

Neben dem Einrichten und Unterhalten der ober- und unterirdischen Fernmeldelinien — wie die Fernmeldeleitungen mit all ihrem Zubehör genannt werden — ist es Aufgabe des Fernmeldebaus, Fernsprechanlüsse und Nebenstellenanlagen aller Art bei den Teilnehmern einzurichten und die Fernsprechanlagen mit den vom Teilnehmer gewünschten Sondereinrichtungen auszustatten. Der Fernmeldebau ist ein sehr umfangreiches Arbeitsgebiet. Die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten setzt neben guten Fachkenntnissen und handwerklichen Fertigkeiten Umsicht voraus, denn es handelt sich oft um sehr wertvolle technische Einrichtungen, an denen der einzelne arbeitet.

Fernsprech- entstörungsdienst

Alle diese Fernsprechanlagen können nur dann der Allgemeinheit dienen, wenn sie in Ordnung sind. Von besonderer Bedeutung ist daher der Fernsprechentstörungsdienst. Hier werden die Störungen beseitigt, die an den Fernsprechleitungen, Fernsprechapparaten und sonstigen technischen Einrichtungen zwischen Amt und Teilnehmer auftreten. Damit die Störungen schnell beseitigt werden können, benutzen die Entstörer für die Anfahrt zum Störungsort meist Kraftwagen, in denen sie gleichzeitig Austauschapparate, Ersatzteile, Meßgeräte und Werkzeuge mitführen.

Besonders interessant im Entstörungsdienst ist die Tätigkeit an den Prüfschränken in den Fernmeldeämtern, mit deren Hilfe Fehler entdeckt werden und ihre Beseitigung überprüft wird. Die Prüfschrankbeamten verfügen über sehr gute Fachkenntnisse, denn sie leiten und überwachen den Ablauf der Störungsbeseitigung.

Wähltechnik

Mit fortschreitender Technik haben flinke Wähler, Relais und sonstige Schaltelemente in den Ämtern die Tätigkeiten der Fernsprechvermittlungsbeamtinnen im Orts- und auch im Fernverkehr übernommen. Sie verbinden den anrufenden mit dem gewählten Teilnehmer, indem sie – vom Anrufer mit der Wählerscheibe gesteuert – die einzelnen Leitungswege zusammenschalten und – wenn der gewünschte Fernsprechanschluß frei ist – den angerufenen Teilnehmer durch das bekannte Klingeln zur Entgegennahme eines Gesprächs auffordern.

Der Nichtfachmann kann sich kaum die Arbeitsweise dieser komplizierten Fernmeldetechnik vorstellen, die in den großen Ämtern

der Deutschen Bundespost von Fernmeldehandwerkern gebaut und von den Beamten des einfachen und mittleren fernmelde-technischen Dienstes ständig betriebsbereit gehalten wird, damit der Fernsprechbenutzer zuverlässig und schnell den gewünschten Anschluß erreicht.

Fernschreib- und Telegraphentechnik

Nicht weniger interessant ist die Fernschreib- oder Telegraphentechnik mit ihren modernen Fernschreibmaschinen, die je nach Wunsch und Bedarf den Text der Fernschreiben gleichzeitig in schmale Papierstreifen lochen, so daß er über einen besonderen Lochstreifensendeapparat vielen Fernschreibteilnehmern maschinell übermittelt werden kann. Durch vollautomatische Vermittlungseinrichtungen kann man Fernschreibteilnehmer direkt auswählen, sogar im Ausland, allerdings nur in Europa und wenn es zwischen den Staaten vereinbart ist.

Fernamtstechnik

Ferngespräche besonderer Art und Auslandsferngespräche — soweit mit dem benachbarten Ausland kein Selbstwählferndienst besteht — werden an besonderen Fernschränken durch Beamtinnen vermittelt. Starke Bündel bunter Drähte, sinnvoll geordnet, und zahlreiche Relaisketten verbergen sich hinter der Vorderwand der Fernschränke mit ihren Klinkenstreifen, an denen die einzelnen Fernleitungen enden und durch Glühlämpchen die Ankunft eines Gesprächs oder den Betriebszustand der Verbindung anzeigen. Richtig arbeitende Relais, Kontaktfedern usw., die von bewährten Fachkräften mit Fingerspitzengefühl und meisterlichem Können eingestellt und ständig überprüft wer-

den, sind Voraussetzung für den einwandfreien Betrieb der komplizierten Fernschranke.

Verstärkertechnik

Damit eine gute Sprechverständigung und eine einwandfreie Übertragung der Fernschreibzeichen auch über große Entfernungen möglich sind, müssen die auf den elektrischen Leitungen auftretenden Energieverluste durch Verstärker ausgeglichen werden. Große Verstärkerstationen mit Hunderten von Leitungsverstärkern für Fernsprech-, Fernschreib- und Rundfunkübertragungen befinden sich an den End- und Schnittpunkten der Fernkabel in den Städten, und viele kleine, teilweise ferngesteuerte Verstärkerstellen sind in regelmäßigen Abständen entlang der Kabeltrassen angeordnet.

Funktechnik

Dort, wo die Zahl der Fernleitungen nicht ausreicht oder große Entfernungen und besondere Verhältnisse die Einrichtung von Funkverbindungen erfordern, werden die Nachrichten, Rundfunk- und Fernsehprogramme drahtlos übermittelt. Die Deutsche Bundespost hat zu diesem Zweck Richtfunkverbindungen geschaffen. Ihre Sender und Empfänger mit ihren Parabol- und Hornantennen, die mit einem überdimensionalen Sprachrohr beziehungsweise Ohr vergleichbar sind, wurden auf hohen Gebäuden, Bergspitzen oder eigens hierfür erbauten Fernmeldetürmen aufgestellt. Die Funkanlagen ermöglichen es, neben mehreren hundert Ferngesprächen gleichzeitig noch Rundfunk- und Fernsehprogramme zu übertragen. Besondere Funkanlagen dienen dem Überseefunk.

Daneben unterhält die Deutsche Bundespost einen Funkstörungsmeßdienst. Dieser Dienst macht elektrische Maschinen und Geräte

ausfindig, die den Rundfunk- oder Fernsehempfang stören, und berät die Besitzer dieser Geräte über Möglichkeiten der Entstörung. Bei der Überprüfung der Empfangsverhältnisse der einzelnen Sender an den verschiedenen Orten werden nicht selten Schwarz Hörer oder Schwarzsender aufgespürt.

Das alles waren nur die hauptsächlichsten Aufgaben des fernmeldetechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost. Man kann sie gar nicht alle aufzählen. Aber ein interessanter und schöner Beruf ist das schon.

Überlegen Sie sich einmal, ob Sie nicht Fernmeldelehrling, Fernmeldehandwerker und später Beamter im fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost werden möchten.



Ausbildung und berufliche Laufbahn

Einstellung

Als Fernmeldelehrlinge werden körperlich, geistig und charakterlich geeignete junge Menschen mit abgeschlossener Volksschulbildung oder gleichwertiger Schulbildung angenommen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 17 Jahre sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist natürlich notwendig. Bei einer Auswahl unter den Bewerbern muß die Eignung für den Beruf festgestellt werden. Ein Post- oder Amtsarzt stellt die körperliche Tauglichkeit fest.

Lehrzeit

Die Lehrzeit des Fernmeldelehrlings beträgt 3½ Jahre. Zu Beginn der Lehre wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. In dieser kann das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden.

Der Fernmeldelehrling wird in Lehrwerkstätten der Deutschen Bundespost für alle Arbeiten des Fernmeldehandwerks und für eine spätere Tätigkeit als Beamter im einfachen und im mittleren fernmeldetechnischen Dienst ausgebildet. Die Ausbildung umfaßt unter anderem Metall- und Kunststoffbearbeitung von Hand und mit Werkzeugmaschinen, ober- und unterirdischen Fernmeldebau, Schalt- und Montagearbeiten, Sprechstellenbau, Apparatkunde und -instandsetzungen, Arbeiten in Wahlvermittlungsstellen, Einrichtungen von Nebenstellenanlagen.

Prüfung

Am Ende der Lehrzeit wird die Fernmeldehandwerkerprüfung abgelegt. Das Prüfungszeugnis ist dem Gesellenprüfungszeugnis

für das Elektro- und Fernmeldemechanikerhandwerk gleichgestellt.

Arbeitsverhältnis

Nach bestandener Prüfung wird der Lehrling als Fernmeldehandwerker 2 Jahre lang in bestimmten Bautrupps beschäftigt und während dieser Zeit theoretisch in besonderen Lehrgängen geschult. Sowohl die handwerklichen Fertigkeiten als auch das theoretische Können sind bei der Auswahl der Fernmeldehandwerker für eine Verwendung im einfachen oder mittleren fernmeldetechnischen Dienst bestimmend.



einfacher fernmeldetechnischer Dienst

Übernahme in das Beamtenverhältnis

Fernmeldehandwerker, die nach ihren Leistungen für die Laufbahn des einfachen fernmeldetechnischen Dienstes geeignet sind, können – von der Ablegung der Fernmeldehandwerkerprüfung an gerechnet – nach einer Dienstzeit von etwa 6 Jahren ohne weitere Prüfung als Fernmeldewarte in das Beamtenverhältnis übernommen und später zu Fernmeldeoberwarten befördert werden. Diese Postangehörigen werden sowohl im Fernmeldebau als auch in der Fernsprechentstörung verwendet. Darüber hinaus können sie bei guten Leistungen und entsprechender freiwilliger Weiterbildung zur Laufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst zugelassen werden.

mittlerer fernmeldetechnischer Dienst

Fernmeldehandwerker mit guten handwerklichen und theoretischen Leistungen, die für eine spätere Verwendung in der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes ausgewählt

worden sind, können — von der Ablegung der Fernmeldehandwerkerprüfung an gerechnet — nach einer Dienstzeit von 6½ Jahren zur Prüfung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst zugelassen werden. Nach bestandener Prüfung werden die Fernmeldehandwerker als Technische Fernmeldeassistenten in das Beamtenverhältnis übernommen. Später können sie ohne weitere Prüfung zu Technischen Fernmeldesekretären, Technischen Fernmeldeobersekretären und Technischen Fernmeldehauptsekretären befördert werden. Die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes werden vorwiegend in der Wähler-, Fernamts-, Verstärker-, Telegraphen- und Funktechnik beschäftigt.



Lohn und Gehalt

Während der Lehrzeit erhält der Fernmeldelehrling eine monatliche Vergütung.

Lehrlinge, die nicht am Wohnort der Eltern beschäftigt werden, erhalten, sofern sie nicht in einem Lehrlingsheim der Deutschen Bundespost untergebracht sind oder nicht täglich an den Wohnort der Eltern zurückkehren, neben der Vergütung eine Unterhaltsbeihilfe.

Der Fernmeldehandwerker wird nach dem Tarifvertrag entlohnt.

Fernmeldewarte, Fernmeldeoberwarte, Technische Fernmeldeassistenten und so weiter erhalten Dienstbezüge für Beamte nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Diese Dienstbezüge setzen sich zusammen aus

dem **Grundgehalt**,

dem **Ortszuschlag**,

das von zwei zu zwei Jahren um die Dienstalterszulage steigt, bis das Endgehalt erreicht ist;
der sich nach der Größe des dienstlichen Wohnsitzes, dem Familienstand und der Zahl der kinderzuschlagsberechtigten Kinder richtet.



Urlaub

Der Fernmeldelehrling erhält während seiner Lehrzeit jährlich 24 Werktage Urlaub. Der Fernmeldehandwerker erhält nach dem Tarifvertrag bei einem Lebensalter bis 25 Jahre 14 Werktage Urlaub; wenn eine fünfjährige Postdienstzeit vollendet ist, werden weitere 2 Tage Zusatzurlaub gewährt.

Bei Beamten richtet sich der Urlaub nach dem Lebensalter und der Besoldungsgruppe. Er beträgt jährlich:

für den	bis zum vollendeten		nach dem 40. Lebensjahr
	30. Lebensjahr	40. Lebensjahr	
Fernmeldewart Fernmeldeoberwart Technischen Fernmelde- assistenten und Technischen Fernmeldeseekretär	18	22	27
Technischen Fernmelde- obersekretär und Technischen Fernmeldehauptsekretär	20	24	30
			Werk tage



Fällt der Urlaub in die Monate November bis März, werden zusätzlich 6 Werktage als Urlaub gewährt. Fällt nur ein Teil des Urlaubs in diese Monate, ist der Zusatzurlaub entsprechend kürzer. Schwerbeschädigte erhalten außerdem einen Zusatzurlaub von jährlich 6 Tagen.

Versorgung und Fürsorge

Sozialversicherung

Der Fernmeldelehrling und der Fernmeldehandwerker sind sozialversicherungspflichtig nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Beamte ist nicht sozialversicherungspflichtig, das heißt, er entrichtet keine Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur Arbeitslosenversicherung. Als Beamter kann er sich aber unter günstigen Bedingungen freiwillig in der Postbeamtenkrankenkasse versichern.

Ruhegehalt

Bei Dienstunfähigkeit oder bei Erreichen der Altersgrenze (65. Lebensjahr) erhält der Beamte ein Ruhegehalt, das im Höchstfall (das ist die Regel) 75 vom Hundert der zuletzt gezahlten Dienstbezüge beträgt.

Hinterbliebenenversicherung

Die Witwe eines Beamten und seine unversorgten Kinder erhalten Witwen- bzw. Waisengeld.

Unfallfürsorge

Wird ein Beamter durch einen Dienstunfall verletzt oder getötet, so wird ihm oder seinen Hinterbliebenen Unfallfürsorge gewährt.

Beihilfen und Unterstützungen

In Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie in Fällen unverschuldeter Not hilft die Verwaltung dem Personal durch Beihilfen beziehungsweise Unterstützungen.



Bewerbung

Wenn Sie sich bewerben wollen, dann schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an das Fernmeldeamt, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist (die Anschrift können Sie bei Ihrem Postamt erfragen), und fügen Sie als Unterlagen bei:

einen selbstverfaßten; handgeschriebenen Lebenslauf,

ein Lichtbild aus neuester Zeit,

eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses,

gegebenenfalls lückenlose Beschäftigungszeugnisse für die Zeit seit dem Verlassen der Schule.

Das Fernmeldeamt ist gern bereit, Ihnen schriftliche oder mündliche Auskünfte zu erteilen. Am besten reicht man Bewerbungen etwa ein halbes Jahr vor Beendigung der Schulzeit ein, damit alle Voraussetzungen nach Schulschluß erfüllt sind und der Bewerber rechtzeitig eingestellt werden kann.

Anlage zum Informationsheft 7

„Fernmeldelehrling der Deutschen Bundespost“

Stand: Oktober 1964

Die monatliche Vergütung für Fernmeldelehrlinge beträgt

im 1. Lehrjahr	97 DM
im 2. Lehrjahr	124 DM
im 3. Lehrjahr	147 DM
im 4. Lehrjahr	169 DM

Außerdem erhalten Lehrlinge, die nicht am Wohnort der Eltern beschäftigt werden können und nicht in einem Lehrlingsheim der Deutschen Bundespost untergebracht sind oder nicht täglich an den Wohnort der Eltern zurückkehren, eine Unterhaltsbeihilfe von monatlich 50 DM.

Fernmeldehandwerker werden nach dem Tarifvertrag entlohnt. Ein Fernmeldehandwerker mit einem Kind verdient monatlich in einer Großstadt (Ortslohnklasse 1) je nach Tätigkeit und Anzahl der Dienstjahre zwischen 622 und 752 DM.

Fernmeldewarte, Fernmeldeoberwarte, Technische Fernmeldeassistenten erhalten Dienstbezüge für Beamte nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Sie setzen sich zusammen aus

- dem Grundgehalt, das alle zwei Jahre um die Dienstalterszulage steigt, bis das Endgehalt erreicht ist;
- dem Ortszuschlag, der sich nach dem dienstlichen Wohnsitz, dem Familienstand und der Zahl der kinderzuschlagsberechtigten Kinder richtet, und
- dem Kinderzuschlag. Er beträgt monatlich für jedes Kind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr monatlich 50 DM. Für über 18 Jahre alte Kinder gilt dies nur, wenn sie in Berufsausbildung stehen.

Und hier ein paar Beispiele für die Bezüge:

- a) Gehalt eines verheirateten 24jährigen Fernmeldewarts mit einem Kind in einer Mittelstadt (Ortsklasse A): 618 DM (ab 1. 10. 1964) und 625 DM (ab 1. 1. 1965).
- b) Gehalt eines verheirateten 35jährigen Technischen Fernmeldesekretärs mit 2 Kindern in einer Mittelstadt (Ortsklasse A) 905 DM (ab 1. 10. 1964) und 912 DM (ab 1. 1. 1965).

Das ist das Endgehalt eines verheirateten Beamten mit 2 Kindern in einer Mittelstadt (Ortsklasse (A):

als	ab 1. 10. 1964	ab 1. 1. 1965
Fernmeldewart	837 DM	844 DM
Fernmeldeoberwart	865 DM	872 DM
Technischer Fernmeldeassistent	908 DM	915 DM
Technischer Fernmeldesekretär	1005 DM	1012 DM
Technischer Fernmeldeobersekretär	1086 DM	1086 DM
Technischer Fernmeldehauptsekretär	1158 DM	1158 DM

Weitere Auskunft erteilt gern Ihr zuständiges Fernmeldeamt

Anlage zum Informationsheft 7

„Fernmeldelehrling der Deutschen Bundespost“

Stand: 1. Mai 1965

Die monatliche Vergütung für Fernmeldelehrlinge beträgt

im 1. Lehrjahr	105 DM
im 2. Lehrjahr	134 DM
im 3. Lehrjahr	159 DM
im 4. Lehrjahr	182 DM

Außerdem erhalten Lehrlinge, die nicht am Wohnort der Eltern beschäftigt werden können und nicht in einem Lehrlingsheim der Deutschen Bundespost untergebracht sind oder nicht täglich an den Wohnort der Eltern zurückkehren, eine Unterhaltsbeihilfe von monatlich 50 DM.

Fernmeldehandwerker werden nach den für Arbeiter der Deutschen Bundespost geltenden Tarifverträgen entlohnt. Ein Fernmeldehandwerker mit einem Kind verdient monatlich in größeren Städten (Ortslohnklasse 1) je nach Tätigkeit und Anzahl der Dienstjahre zwischen 680 und 820 DM.

Fernmeldewarte, Fernmeldeoberwarte, Technische Fernmeldeassistenten erhalten Dienstbezüge für Beamte nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Sie setzen sich zusammen aus

- | | |
|---------------------|--|
| dem Grundgehalt, | das alle zwei Jahre um die Dienstalterszulage steigt, bis das Endgehalt erreicht ist; |
| dem Ortszuschlag, | der sich nach dem dienstlichen Wohnsitz, dem Familienstand und der Zahl der kinderzuschlagsberechtigten Kinder richtet, und |
| dem Kinderzuschlag, | der für jedes Kind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr monatlich 50 DM beträgt. Für über 18 Jahre alte Kinder gilt dies nur, wenn sie in Berufsausbildung stehen. |

Und hier ein paar Beispiele für die Bezüge:

- a) Gehalt eines verheirateten 24jährigen Fernmeldewarts mit einem Kind in einer Mittelstadt (Ortsklasse A): 625 DM.
- b) Gehalt eines verheirateten 35jährigen Technischen Fernmeldeseekretärs mit 2 Kindern in einer Mittelstadt (Ortsklasse A): 912 DM.

Das ist das Endgehalt eines verheirateten Beamten mit 2 Kindern in einer Mittelstadt (Ortsklasse A):

als

Fernmeldewart	844 DM
Fernmeldeoberwart	872 DM
Technischer Fernmeldeassistent	915 DM
Technischer Fernmeldeseekretär	1012 DM
Technischer Fernmeldeobersekretär	1086 DM
Technischer Fernmeldehauptsekretär	1158 DM

Weitere Auskunft erteilt gern Ihr zuständiges Fernmeldeamt

Informationsheft über alles Wissenswerte dieses Berufes
Stand: 1. Mai 1965